

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 27.10.2020

Dezernat: III / Fachdienst  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa  
Telefon: 545 - 2658

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00528/2020

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher Umweltpark"  
Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher Umweltpark" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 14. Mai 2019 beschlossen den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 „Solaranlage im Blücher Umweltpark“ aufzustellen. Mit diesem Plan wird ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“ überplant.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird begrenzt:

- Im Norden durch Wald- und Grünflächen
- Im Osten durch das ehemalige Heizwerk
- Im Süden durch die ehemalige Sporthalle
- Im Westen durch eine großflächige Solaranlage

Schwerpunkt der Planung ist die Ansiedlung einer großflächigen Solaranlage. Die Errichtung der Freiland-Photovoltaikanlage erfolgt auf dem nicht mehr genutzten Fußballplatz der ehemaligen Kasernenanlage.

Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Freizeiteinrichtungen dar. Der Bebauungsplan darf dennoch aufgestellt werden. Gemäß 13a (2) BauGB kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, abweichend von den Darstellungen des Flächennutzungsplans aufgestellt werden, bevor dieser geändert ist. In der Folge ist der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen der Planung nicht entgegen.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs.3 BauGB vom 12. bis 30. August 2019 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch öffentlichen Aushang unterrichtet. Der Planung entgegenstehende Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Im Zeitraum vom 12. September bis 15. Oktober 2019 ist die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt worden. Eine planungsrelevante Stellungnahme ist vom Forstamt Friedrichsmoor eingegangen. Darin wird vorhandener Wald festgestellt. Diese Maßgabe wurde im Bebauungsplan bereits zur öffentlichen Auslegung berücksichtigt. Vom 08.06. bis 07.07.2020 hat der Entwurf des Bebauungsplans öffentlich ausgelegen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nunmehr soll der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt und Voraussetzung für das Inkraft - Treten des Bebauungsplans.

## **3. Alternativen**

Der nicht mehr genutzte Sportplatz verbleibt als Brachfläche.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:** Die Errichtung von Solaranlagen berührt die Lebensverhältnisse von Familien nicht.

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:** Die Errichtung einer weiteren Solaranlage führt zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung innerhalb des Stadtgebietes. Damit wird die Entwicklung umweltfreundlicher, CO<sub>2</sub> – neutraler Energiegewinnungsanlagen weiter gefördert. Das steht im Kontext zum von der Landeshauptstadt Schwerin erarbeiteten Klimaschutzkonzept, welches ein konkretes Aktionsprogramm zur nachhaltigen Senkung des CO<sub>2</sub> – Ausstoßes enthält.

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die für den Bebauungsplan erforderlichen Satzungsunterlagen (Teil A: Planzeichnung, Teil B: Festsetzungen und die Begründung wurden von der Landeshauptstadt Schwerin mit eigenen Kapazitäten erstellt. Hierbei trägt der Eigentümer bzw. Projektentwickler, die HW Immobilien GmbH aus Menden die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans entstandenen verwaltungsinternen Kosten. Ein entsprechender Betrag ist der Landeshauptstadt überwiesen worden. Die Kosten erforderlicher Gutachten wurden ebenfalls vom Projektentwickler getragen.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

Das Aufstellen von Bebauungsplänen ist als Pflichtaufgabe einer Kommune anzusehen, da anders eine städtebauliche Weiterentwicklung nahezu ausgeschlossen ist.

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Es sind zusätzliche zusätzliche Grund- und Gewerbesteuererträge in Folge der Realisierung des Bebauungsplans zu erwarten.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: „keine“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: „keine“

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1: Luftbild

Anlage 2: Bebauungsplan

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Herpetologische und ornithologische Begutachtung

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister